

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

§ 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder~~ die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.